

Landgericht Berlin

10559 Berlin, Tegeler Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung); 80 188-0, Intern: (0188)
Apparatnummer: siehe ☒
Telefax; (030) 90 188-518
Postbank Berlin, Konto der
Justizkasse Berlin
Bin 352-108 (BLZ 100 100 10)
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

Fahrverbindung:
Bhf. Mierendorfplatz (U7), U-Bhf,
Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus 109, X9, X21, M21, MZ7, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Geschäftszeichen
27 O 440/10

☒
292

Datum
3. Juni 2010

Beschluss

In Sachen

Claudia Pechstein

Antragstellern,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte

gegen

Grit Hartmann

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs.1 ZPO; §§823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt,

in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten und / oder behaupten zu lassen und / oder zu verbreiten und / oder verbreiten zu lassen, die Antragstellerin habe Herrn Dr. xxxx für die Erstellung seines Gutachtens bezahlt."

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.
3. Der Verfahrenswert wird auf 5.100,00 € festgesetzt.

Gründe

Das glaubhaft gemachte tatsächliche und rechtliche Vorbringen in der verbundenen Antragschrift
nebst Anlagen rechtfertigt den geltend gemachten Unterlassungsanspruch.

Mauck

Dr. Borgmann

Becker